

Gesamtwahlvorstand für die
Wahl des Gesamtpersonalrats
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Bremen, den 4. Januar 2024

An die
Wahlvorstände der personalrats-
fähigen Einheiten der bremischen
Verwaltung

**Wahl des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen am
6. März 2024
hier: Informationen und Termine für die (örtlichen) Wahlvorstände**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie, uns auf dem **anliegenden Vordruck**

- 1. den Namen des/der Vorsitzenden des örtlichen Wahlvorstandes, seine/ihre dienstliche Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse**
- 2. die Zahl der in der Dienststelle in der Regel beschäftigten Bediensteten und ihre Verteilung auf die Gruppen der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**
- 3. die Zahl der wahlberechtigten Bediensteten, getrennt nach den Gruppen der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

mitzuteilen, und zwar

bis spätestens zum !17. Januar 2024!

an den Vorsitzenden des Gesamtwahlvorstandes (auch per Fax: 496-2278 oder per E-Mail: gesamtwahlvorstand@statistik.bremen.de).

Für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses wenden Sie sich bitte an die entsprechenden für Personal zuständigen Stellen in Ihrer Dienststelle bzw. in Ihrem Ressort, die Ihnen diese Informationen zur Verfügung stellen müssen (§ 1 Abs. 2 Wahlordnung zum Bremischen Personalvertretungsgesetz -WOBremPersVG-).

Das Wählerverzeichnis muss mit einem Exemplar der Wahlordnung zum Bremischen Personalvertretungsgesetz gem. § 2 Abs. 3 WOBremPersVG an geeigneten Stellen bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsicht ausgelegt werden. Die Wählerverzeichnisse dürfen nur dann per E-Mail versendet werden, wenn die Versand E-Mail Adresse auf „xxx.bremen.de“ endet. Sollte Ihre E-Mail-Adresse eine andere Endung (z. B. hs-bremen.de) haben, dürfen die Wählerverzeichnisse auf keinen Fall per E-Mail versendet werden. Für diesen Fall bieten wir Ihnen einen Daten-Upload an. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an den Gesamtwahlvorstand. Sie erhalten dann von uns einen Link für den Daten-Upload. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Wählerverzeichnis eventuell vorhandene Geburtsdaten oder

Beurlaubungshinweise zu entfernen sind. Das ausgelegte Wählerverzeichnis darf grundsätzlich nur laufende Nummer, Familienname und Vorname beinhalten. Die Beschäftigtenlisten, die Sie von den Personalstellen erhalten, sind u. U. von den Wahlvorständen zu aktualisieren. Eine Hilfestellung hierfür sind die Hinweise des Senators für Finanzen zum aktiven und passiven Wahlrecht nach den §§ 9 und 10 Bremisches Personalvertretungsgesetz von Februar 2023. In diesen Hinweisen sind u. a. auch Zweifelsfälle hinsichtlich der Wahlberechtigung einzelner Beschäftigungsgruppen klargestellt. Diese Hinweise und weitere Wahlhilfen (wie z. B. Terminplan, Formulare und Berechnungshilfen) und alle weiteren Informationen und Veröffentlichungen des gesamtwahlvorstands finden Sie auf der Internetseite des Gesamtpersonalrats www.gpr.bremen.de unter dem Menüpunkt WIR ÜBER UNS > Personalratswahlen 2024. (<https://www.gpr.bremen.de/wir-ueber-uns/personalratswahlen-2024-31741>)

Der Gesamtwahlvorstand steht Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung.

Ein Exemplar des in Ihrer Dienststelle aufgestellten aktuellen Wählerverzeichnisses übersenden Sie uns bitte

bis zum !23. Januar 2024!

Die Wahl des Gesamtpersonalrats soll möglichst gleichzeitig mit der Wahl der Personalräte bei den einzelnen Dienststellen stattfinden.

Wahltag ist der 6. März 2024

Martin Kesper
- Vorsitzender

Jürgen Obst-Kruse
- weiteres Mitglied

Carola Kiel
- weiteres Mitglied